

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben
Fachbereich 2 - Finanzen
Markt 1
06295 Lutherstadt Eisleben

Absender

Antrag auf Erteilung einer steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Hiermit beantrage(n) ich/wir die oben genannte Bescheinigung

Für eine Person

Name; Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift: Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Zuständiges Finanzamt/ Steuernummer:	
Ich bin/war in den letzten Jahren Geschäftsführer, Gesellschafter, Kommanditist oder Komplementär einer Firma. Wenn ja, Name und Anschrift d. Firma angeben.	
Telefon-/ Handy-Nr.:	
E-Mail Adresse:	

Für eine Firma

Name der Firma, Firmensitz/ Geschäftsadresse:	
Geschäftsführer/in (Name, Vorname):	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	
Zuständiges Finanzamt/ Steuernummer:	
Telefon-/ Handy-Nr.:	
E-Mail Adresse:	

Grund für die Beantragung / Verwendungszweck

- Erlangen öffentlicher Aufträge
- Gewerbeöffnung/-erweiterung für
- Konzessionserteilung/-verlängerung für
- Erteilung einer Erlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung
- Sonstiges

Mitteilungen

- Ich werde die Bescheinigung abholen.
- Bitte schicken Sie mir die Bescheinigung zu (nur wenn Vorkasse erfolgt).

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationen zur steuerlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung

Eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ist eine befristete Erklärung, die bestätigt, dass für die Antrag stellende Person keine steuerlichen Verbindlichkeiten bei den amtsangehörigen Gemeinden bestehen (z. B. Gewerbesteuer-, Grundbesitzabgabenforderungen) und der Antragsteller sich in der Vergangenheit steuerlich korrekt verhalten hat.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung wird zu unterschiedlichen Anlässen, wie zum Beispiel einer Gewerbeöffnung, einer Konzessionserteilung oder -verlängerung, einer Erteilung einer Erlaubnis zur gewerblichen Personenbeförderung oder zur Erlangung öffentlicher Aufträge benötigt.

Bei Gesellschaften wird eine steuerliche Unbedenklichkeit sowohl für die Gesellschaft, als auch für den Geschäftsführer geprüft.

Die Gebühr für die Bearbeitung des Vorganges beträgt 10,00 €, auch wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung versagt werden muss.

Sie ist bei Abholung in bar/EC-Karte oder der Vorlage eines Einzahlungsbeleges und bei Versand nur gegen Vorkasse auf das Konto der V+R Bank Eisleben IBAN: DE 65 8006 3718 0000 0260 00 mit dem Zahlungsgrund „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ zu bezahlen.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist nur ein Jahr gültig und wird während ihrer Gültigkeit nur einmal im Original ausgedruckt. Sie gilt daher nur in Originalausfertigung oder in amtlich beglaubigter Abschrift oder Ablichtung. Danach muss sie erneut beantragt werden.

Die Beantragung erfolgt mittels Antragsformular. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind in Kopien beizufügen.

Erforderliche Unterlagen sind:

- der Personalausweis, Pass oder ein amtliches Identitätsdokument sowie ggf.
- eine schriftliche Vollmacht, wenn die Bescheinigung von einer anderen Person abgeholt werden soll.

Sollten Sie Fragen zum Thema „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ haben, wenden Sie sich bitte an die Stadt Lutherstadt Eisleben – Fachbereich 2 – Fr. Ziessnitz 03475/ 655-201.